



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags ab dem 1. Januar 2020

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags ab dem 1. Januar 2020 einzusetzen.

Begründung:

Den Solidaritätszuschlag nur teilweise abzuschaffen ist ungerecht und verfassungswidrig. Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Hans-Jürgen Papier, sowie weitere Staatsrechtler haben, wie etwa das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes an zahlreichen Stellen zeigt, festgestellt, dass der Solidaritätszuschlag unter den gegebenen Voraussetzungen ab dem 01.01.2020 verfassungswidrig ist.

Das unbefristete Solidaritätszuschlaggesetz aus dem Jahr 1995 wurde mit der Begründung erlassen, dass dieses zur Finanzierung der Vollendung der Einheit als „finanzielles Opfer“ unausweichlich und mittelfristig zu überprüfen sei. Der zur Vollendung der deutschen Einheit aufgelegte Solidarpakt II läuft dieses Jahr aus, so dass auch die Legitimation des Solidaritätszuschlaggesetzes endgültig wegfällt. Der Fortbestand des Solidaritätszuschlags wäre ein Verstoß gegen das Grundgesetz, da er als sogenannte Ergänzungsabgabe gegenüber der regulären Besteuerung Ausnahmecharakter besitzt und dementsprechend nicht dauerhaft, sondern nur zur Deckung vorübergehender Bedarfsspitzen erhoben werden darf. Seine vollständige Abschaffung ist daher auch eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit. Wir fordern deshalb, den Solidaritätszuschlag ab dem 01.01.2020 vollständig abzuschaffen.

Hinzu kommt, dass der Solidaritätszuschlag Familienunternehmen in besonderer Weise trifft, weil er auf deren Gewinn erhoben wird, somit deren Kapitalkraft beeinträchtigt und sie im Wettbewerb benachteiligt. Gerade in einer Phase, in der Deutschland an der Schwelle zur Rezession steht, brauchen wir auch für Mittelständler, Leistungsträger und Selbstständige eine Entlastung. Drei Millionen Unternehmen in Deutschland sind Personengesellschaften, zahlen also als Unternehmen die Einkommensteuer. Um deren Wettbewerbsfähigkeit und die der deutschen Wirtschaft insgesamt zu stärken, muss der Solidaritätszuschlag – auch im Sinne der Steuergerechtigkeit – für alle umgehend abgeschafft werden.